

Häufig gestellte Frage

Welche Kinder müssen angemeldet werden?

Alle Kinder, die neu in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden sollen, müssen über das Online-Anmeldeverfahren angemeldet werden. **Dieses gilt auch für Kinder, die aus der Krippe innerhalb einer Einrichtung in den Kindergarten wechseln oder die ganz in eine neue Einrichtung wechseln sollen.**

Kann ich mein Kind auch schriftlich oder persönlich für den Besuch einer Kindertagesstätte anmelden?

Nein, Anmeldungen für die Betreuung ab dem Kindergartenjahr 2021/22 sind nur Online über die Homepage der Gemeinde Glandorf www.glandorf.de möglich. Auch Eltern, die eventuell bereits eine schriftliche Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/22 in einer oder mehreren Einrichtungen abgegeben haben, müssen ihre Kinder erneut über das Onlineanmeldeverfahren anmelden, damit diese berücksichtigt werden können.

Was brauche ich für eine Online Anmeldung?

Damit Sie eine Anmeldung für Ihr Kind in das Online-Verfahren eingeben können, benötigen Sie einen Internetzugang und eine gültige Emailadresse. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen oder bei der Anmeldung Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Glandorf, Familien-Service-Büro, Frau Huneke, Tel. 05426/9499-10, kita-anmeldung@glandorf.de.

Wie erfolgt der zeitliche Ablauf der Onlineanmeldung?

Die Anmeldung für das kommende Krippen-/ Kitajahr 2021/22 ist vom 01. September bis zum 30.11.2020 möglich. Anschließend beginnen die Einrichtungsleiterinnen mit der Bearbeitung der dann vorliegenden Online-Anmeldungen. Die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen spielt für die Vergabe eines Kindergartenplatzes keine Rolle. Besondere familiäre Situationen werden dabei berücksichtigt. Die Platzzusagen werden voraussichtlich ab Anfang Februar versendet.

Verbessere ich damit meine Chancen auf einen Betreuungsplatz, wenn ich mein Kind schon im Voraus in der Kita anmelde?

Nein, da Sie eine Anmeldung für eine Betreuung ab August 2021 nur noch über das Online-Anmeldeverfahren in einem festgelegten Zeitraum tätigen können.

Vergibt jetzt ein Computer die Kita/Krippen-Plätze?

Nein! Die Platzvergabe erfolgt ausschließlich durch die Leitungen der Einrichtungen nach den jeweiligen Aufnahmekriterien.

Was sind die Aufnahmekriterien?

Neben der Grundvoraussetzung, dass das Kind in der Gemeinde Glandorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sein muss, gibt es in den Glandorfer Kindertageseinrichtungen keine festgelegten Aufnahmekriterien für die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze.

Den Einrichtungsleiterinnen ist es vorbehalten, im begründeten Einzelfall eine individuelle Entscheidung für die Aufnahme eines Kindes treffen zu können. Dabei werden berücksichtigt:

- Gesamtsituation der Familie, z.B. alleinerziehender Elternteil
- Besondere pädagogische Bedarfe

Werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen?

Die Plätze in den Glandorfer Kindertageseinrichtungen stehen nur den Kindern zur Verfügung, die im Gemeindegebiet Glandorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Sollten Sie Ihr Kind vor dem Umzug nach Glandorf anmelden wollen, vermerken Sie den geplanten Umzug bitte im Anmeldeformular ganz unten unter „Was möchten Sie uns noch mitteilen?“.

Haben die Kindertageseinrichtungen Einzugsgebiete?

Nein, die Kindertageseinrichtungen haben keine festgelegten Einzugsgebiete.

Allerdings sollte sich die Wahl der Kindertagesstätte an Ihrem jeweiligen Schuleinzugsbezirk orientieren. Anhand Ihrer Anschrift lässt sich Ihr Schuleinzugsbezirk bestimmen. Sollten Sie darüber unsicher sein, setzen Sie sich mit der Grundschule Schwege oder Grundschule Glandorf in Verbindung oder nehmen Kontakt mit der Gemeinde Glandorf auf, Tel. 05426-9499-0.

Welche Kindertageseinrichtungen gibt es in der Gemeinde Glandorf?

Auf der Startseite des Online-Anmeldeverfahrens wird eine Übersichtskarte der Kindertageseinrichtungen angezeigt. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den jeweiligen Einrichtungen, beispielsweise zu Öffnungszeiten oder Sonderleistungen.

Kann ich mir die Einrichtung vorher anschauen?

Die Leiterinnen der Glandorfer Kindertageseinrichtungen stellen auf Anfrage den Eltern ihre Einrichtungen im Vorfeld der Anmeldung gerne vor und stehen für individuelle Gespräche nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit.

Wie viele Kitas / Krippen kann ich auswählen?

Sie können aus den Glandorfer Einrichtungen drei Kitas bzw. Krippen und eine Großtagespflege auswählen.

Was passiert, wenn ich keinen Platz in meiner Wunscheinrichtung erhalte?

Sollte in Ihrer Wunsch KiTa kein Platz mehr frei sein, geht die Anfrage durch das Online System automatisch an die nächste KiTa auf Ihrer Wunschliste. Sie erhalten darüber eine Benachrichtigung per Mail.

Was passiert, wenn ich gar keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalte?

Für den Fall, dass alle Plätze in allen Einrichtungen vergeben sein sollten, gibt es die Möglichkeit, ein Kind, das keinen Platz bekommen hat, auf die Nachrückerliste einer Kita für das laufende Kita-Jahr zu nehmen. Die Nachrückerliste wird bearbeitet, wenn Kita-Plätze während eines Kindergartenjahres frei werden.

Diese Nachrückerliste erlischt nach jedem Kita-Jahr (31.07.)

Für jedes Kita-Jahr muss erneut im Anmeldezeitraum, welcher über die örtliche Presse rechtzeitig bekannt gegeben wird, angemeldet werden.

Der Gemeinde Glandorf ist die besondere Situation der nach einem Betreuungsplatz suchenden Familien bewusst. In enger Kooperation mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen wird mit Nachdruck daran gearbeitet, ausreichend Betreuungsplätze zu schaffen, um möglichst allen Kindern einen Krippen- und Kindergartenplatz anbieten zu können.

Kann ich die Betreuungszeit jederzeit ändern?

Betreuungszeiten können nur geändert werden, wenn Plätze mit der gewünschten Betreuungszeit zur Verfügung stehen bzw. der Personalschlüssel weitere zu betreuende Kinder in der gewünschten Zeit/Sonderöffnungszeit zulässt.

Bekommt mein Kind in der Kindertageseinrichtung ein warmes Mittagessen?

Die Möglichkeit, am Mittagessenangebot teilzunehmen, ist abhängig von der Gruppe, in die Ihr Kind aufgenommen wird bzw. von dem Ende der Betreuungszeit. Bitte besprechen Sie diese Frage im Einzelfall mit der Einrichtungsleiterin.

Kann ich mir den individuellen Beginn des Krippen-/Kindergartenbesuchs aussuchen?

Ein Kindergartenjahr beginnt grundsätzlich immer im August. Es werden allerdings Kinder im laufenden Kindergartenjahr, in der Regel mit Erreichen des Kindergartenalters, bei ausreichend vorhandenen Betreuungsplätzen aufgenommen. Falls Kindergartenplätze während eines Kindergartenjahres frei werden, wird die Nachrückerliste bearbeitet.

Was mache ich, wenn ich eine Zusage erhalte, den Platz aber nicht benötige.

Jedes Kind kann nur einmal im System erfasst werden. Falls sich nach der Anmeldung Änderungswünsche ergeben oder die Anmeldung nicht mehr aufrecht erhalten bleiben soll, informieren Sie bitte die Leitung der bearbeitenden Kindertageseinrichtung.

Werden bei der Online-Anmeldung die Datenschutzvorschriften eingehalten?

Ja, im Rahmen des Anmeldeverfahrens werden personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind gespeichert und verarbeitet, die für die Bearbeitung der Anmeldung und für die Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind. Darüber hinaus werden in dem Anmeldeformular einige Daten abgefragt, deren Angabe freiwillig ist. Für die Platzvergabe nach den jeweiligen Vergabekriterien sind die Angaben jedoch wünschenswert.

Haben Sie weitere Fragen, die hier noch nicht beantwortet wurden?

Dann setzen Sie sich mit dem Familien-Service-Büro der Gemeinde Glandorf, Frau Huneke, in Verbindung. Tel. 05426-9499-10, kita-anmeldung@glandorf.de